

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 06.06.2023	Geschäftszeichen: 11/001-4000
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff:

**Antrag der Linken vom 28.04.2023: Formular Pflegebedarfsermittlung**

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der Linken vom 28.04.2023

Anlage 2, Antwortschreiben vom 16.05.2023

## Antrag

**11/AN/030/2023**

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

### I. Sachverhalt

Die Fraktion der Linken hat am 28.04.2023 den Antrag (**Anlage 1**) gestellt:

*„Hiermit stelle ich den Antrag, dass im Rahmen des Qualitätsmanagement eine Überarbeitung des Pflegebedarfsermittlungsbogens nach dem Pflegestärkungsgesetz von 2017 stattfindet und dem Sozialausschuss ein geänderter Ermittlungsbogen vorgelegt wird, der dem genannten Gesetz entspricht.“*

Nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO erledigt der Bezirkstagspräsident in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für den Bezirk keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Bei laufenden Angelegenheiten handelt es sich um alltägliche Geschäfte, die beim Bezirk in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr anfallen bzw. mit gewisser Häufigkeit wiederkehren und zur ungestörten und ununterbrochenen Fortführung der Verwaltung notwendig sind (alltägliche Routinearbeit). Es handelt sich um Angelegenheiten, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Vom Antrag betroffen sind die Ermittlung des Bedarfs bei Pflegeleistungen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie die dazu von der Bezirksverwaltung verwendeten Fragebögen inklusive Anlagen als ein Instrument zur Bedarfsermittlung, dies stellt als alltägliches Geschäft eine laufende Angelegenheit dar. Die Inhalte des Fragebogens stellen keine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung dar, sondern gehören zur alltäglichen Routinearbeit der Sozialverwaltung.

Es handelt sich um eine Angelegenheit, die der Bezirkstagspräsident nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO in eigener Zuständigkeit im Rahmen eines Antwortschreibens erledigt. Im Schreiben vom 16.05.2023 des Bezirkstagspräsidenten (**Anlage 2**) wurden die im Antrag aufgeführten Punkte erläutert und beantwortet.

Wie in der Runde der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherinnen bzw. -sprecher am 04.03.2020 vereinbart, wird der Antrag dennoch auf die Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses gesetzt, damit das Gremium von der Behandlung des Antrags Kenntnis nehmen kann.

Die Kenntnisnahme und Erledigung des Antrags begründet aber keine Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses, diese liegt beim Bezirkstagspräsidenten. Der Antrag ist mit dem Antwortschreiben vom 16.05.2023 (**Anlage 2**) erledigt.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

entfällt

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## **Beschlussvorschlag**

Über den Antrag der Linken vom 28.04.2023 hat der Bezirkstagspräsident mit Schreiben vom 16.05.2023 entschieden. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Sachstand und der Erledigung Kenntnis.

München, 12.10.2023



Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident